



## Förderangebote und Freikurse

### Lernatelier

Die Fördermassnahmen stellen in Form von Lernateliers eine Ergänzung zur beruflichen Grundbildung dar und bezwecken, vorhandene Wissenslücken zu schliessen. Sie sollen eine erfolgreiche Teilnahme am regulären Unterricht gewährleisten und die Chancen für das Bestehen des QVs erhöhen.

Die Lernateliers sind freiwillige Angebote, die auf Empfehlung der betreffenden Lehrpersonen oder Berufsbildner besucht werden. In speziellen Fällen kann ein Förderkurs angeordnet werden, sollte das Erreichen des Lehrziels oder das Bestehen des QVs in Frage gestellt sein.

### Freikurse

Gemäss Gesetz (BBG Art. 222; BBV Art. 20) dürfen Lernende Freikurse bis zu einem halben Tag pro Woche während der Arbeitszeit ohne Lohnabzug besuchen, sofern sie die Voraussetzungen sowohl im Lehrbetrieb als auch in der Berufsfachschule erfüllen. Der Besuch erfolgt im Einvernehmen mit dem Betrieb. Bei Uneinigkeit entscheidet der Kanton.

Der Freikursunterricht kann ab dem 2. bzw. ab dem 5. (für vierjährige Ausbildungen) Semester besucht werden.

Die Lernenden können an einem Nachmittag zwei Kurse belegen, um die Zeit optimal zu nutzen.

### Coaching

Schwierigkeiten oder Herausforderungen im persönlichen Lernprozess können mit einem individuellen Coaching besser gemeistert werden. Lernende haben die Möglichkeit, ihre Bedürfnisse diesbezüglich ihrer Lehrperson zu melden. Der Lernende erhält die Möglichkeit, zusätzlich von einem Coach im Lernprozess begleitet zu werden. Dies ist hilfreich, um eine schwierige Situation besser zu meistern. Der Coach begleitet den Lernenden punktuell direkt während des Unterrichts.